



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser / Abwasser "Mittleres Elstertal" Gera für das Wirtschaftsjahr 2008

Auf Grund des § 36 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432), in der Fassung der 1. Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. Nr. 11 S. 407) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt:

für die Wasserversorgung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	16.546.900,00
	die Aufwendungen	mit €	16.008.300,00

im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	15.528.900,00
	die Ausgaben	mit €	15.528.900,00

für die Abwasserbeseitigung

im Erfolgsplan	die Erträge	mit €	20.593.800,00
	die Aufwendungen	mit €	20.912.100,00

im Vermögensplan	die Einnahmen	mit €	68.582.600,00
	die Ausgaben	mit €	68.582.600,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

für die Wasserversorgung	mit €	5.768.300,00
für die Abwasserbeseitigung	mit €	0,00

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung	mit €	2.021.000,00
für die Abwasserbeseitigung	mit €	5.655.000,00

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

	mit €	11.000.000,00
--	-------	---------------

festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Wirtschaftsplanes werden auf der Grundlage der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Mittleres Elstertal" beschlossen.

Erheblich i. S. v. § 60 (2) Nr. 3 ThürKO sind mehr als 0,5 v. H. des Vermögensplanes.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt:

Gera, den 22.05.2008

Creter
Verbandsvorsitzender



Beschluss und Genehmigungsvermerk

1) Die Verbandsversammlung hat am 21.04.2008 die Haushaltssatzung 2008 und den Wirtschaftsplan 2008 einschließlich Anlagen (Vorlage Drucksachen – Nr. 27/08) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beschlossen.

2) Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.05.2008 (AZ 240.3-1512.40-005/08-G) gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 und 65 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 1 und 44 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 ThürKGG sowie § 123 Abs. 1 ThürKO folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

Es werden

a) der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 5.768.300,00 €,

b) die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 2.021.000,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 5.655.000,00 € sowie

c) der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 11.000.000,00 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.



Fortsetzung von Seite 2

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2008 und der Wirtschaftsplan 2008 liegen einschließlich ihren Anlagen in der Zeit vom 02.06.2008 bis 13.06.2008 in der

Stadtverwaltung Gera
Kornmarkt 12
07545 Gera

Stadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4
07586 Bad Köstritz

Stadtverwaltung Ronneburg
Markt 1/2
07580 Ronneburg

Stadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 Weida

Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmatal“
Dorfstraße 17
07580 Großenstein

Verwaltungsgemeinschaft „Ländereck“
Ronneburger Straße 68 a
07580 Seelingstädt

Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“
Markt 5 a
07958 Hohenleuben

Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf

Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst
Zeitzer Straße 15
06722 Droyßig

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz

Gemeindeverwaltung Kraftsdorf
Straße der Einheit 63
07586 Kraftsdorf

Gemeindeverwaltung Wünschendorf
Poststraße 8
07570 Wünschendorf

sowie in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera von Montag - Freitag während der üblichen Dienststunden aus.

Creter
Verbandsvorsitzender

Information

In Erfüllung der Informationspflicht nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz gibt der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ nachfolgend die Investitionsvorhaben für 2008 als Neubeginn im Bereich Abwasser öffentlich bekannt.

Sonstiges

AW Neubau / Rekonstruktion HA-Leitungen
AW Kleinmaßnahmen

keine Planung erforderlich
kurzfristig erf. Maßnahmen

Region Ronneburg/Großenstein

PW, DL Korbußen - Großenstein
Ortsnetz Korbußen

liegt vor
liegt vor

Region Weida

MWS Grochwitz Weg, Weida, 2. BA
MWS Francke-/Oststraße/Schänkenberg, Weida
MWS Dorfstraße, Crimla
MWS Obere Straße, Weida
AW ON Hohenölsen - Ost
Stauraumkanal Brüderstr., Weida
MWS Fuchstalstr., Wünschendorf

abhängig vom Straßenbau
liegt vor
liegt vor
liegt vor
08/08
in Bau
abhängig vom Straßenbau

MWS Straße der Jugend, Ronneburg
MWS Grenzstraße, Ronneburg

liegt vor
liegt vor

SW Mensdorfer Weg, Ronneburg
Rechen RÜ Mittelmühle, Ronneburg
AW Nauendorf, ON / Überleitung (Fömi)
RÜ / MWS R.-Luxemburg-Str., Ronneburg

10/08
liegt vor
liegt vor
12/08

Region Gera

AW Tinker Str. bis Weg d. Freundschaft (Stadtbahn)
RÜB Am Stadion / Rollschuhbahn, Gera

in Bau
liegt vor

MWS Debschwitz, Gera, 2. BA (Wiesestr.)
Pauschalpos. Erneuerung Kanäle , Gera
MWS Gutenbergstr./Küchengartenallee, (Stadtbahn 1)

abhängig vom Stadtbahnbau
kurzfristig erf. Maßnahmen

MWS Fürbringer-/Zimmermannstr., Gera
HNS nördliche Innenstadt 1. BA (Fömi)

liegt vor
liegt vor

SWS, PW und DL Am Stockberg, Gera
Aktualisierung GEP-Gera

liegt vor
laufend

Anschluss MW ON Roschütz und Röpsen
SWS/RWS Zwötzener Straße (Mühlgraben-Wehrstr.)

liegt vor
liegt vor

MWS Scherperstr. / Am Zoitzberg, Gera
SWS Unteres Dorf, Gera

08/08
in Bau

MWS W.-Erdmann-Str., Gera
HNS Langenberg Nord, Gera, 1. TA (Pohlitzer Str.)

liegt vor
in Bau

Anschluss Erlbachtal (Thieschitz/Rubitz/Kraftsdorf)
AW WG "Am Trebnitzer Kreuz", Gera, Refinanzierung

in Bau
liegt vor

MWS Schmelzhütten-/Talstr., Gera
AW Dorna, ON / Überleitung (Fömi)

liegt vor
liegt vor

AW Arnsee, ON / Überleitung
SWS Kaimberger Straße, Gera

liegt vor
liegt vor

MWS Gries, Gera
HNS Langenberg-Aga, Gera

08/08
12/08

(RÜ Langeberger Str. - Zu den Wiesen)

12/08

Legende: 08/08 - Planung liegt voraussichtlich im August 2008 vor (Angabe von Monat/Jahr)

Region Pöllnitz

AW ON Frießnitz

liegt vor

Region Münchenbernsdorf

MWS Schloßstraße, Münchenbernsdorf
MWS Bahnhofstr. - Windmühlenstr., K 129, Mbdf
AW ON und KA Großsaara (Fömi)

in Bau
liegt vor
liegt vor

Region Bad Köstritz

MWS Eichertstraße, Münchenbernsdorf
MWS Großbocker Str./K127, Münchenbernsdorf

08/08
08/08

Region Bad Köstritz

AW DL Rüdersdorf - Grüna
AW Caaschwitz, ON / Überleitung
AW Töppeln, ON / Überleitung (Fömi)

liegt vor
liegt vor
liegt vor

MWS Mittel-/Deegenstraße, Bad Köstritz
SWS Rüdersdorf, (Konsum bis einschl. Königsgasse)
MWS Schulstraße, Töppeln

liegt vor
12/08
liegt vor

Region Pölzig

MWS Waldstraße, Pölzig
MWS Weg der Jugend, Pölzig
MW Ableitung Giebelroth

liegt vor
12/08
liegt vor

Region Seelingstädt

MWS / KA Seelingstädt (Fömi)
Kläranlage Rückersdorf (Fömi)
Kläranlage Hilbersdorf (Fömi)
AW Linda, ON / KA (Fömi)

liegt vor
liegt vor
liegt vor
liegt vor

Die Planungsunterlagen können beim Dienstleister der OTWA GmbH nach vorheriger telefonischer Absprache unter folgender Telefonnummer 0365/4870847 – Gruppe Investitionen zu jeder Zeit eingesehen werden.



Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 06.05.2008 (Az.: 204.4-1524.20-002/94-GS) gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) folgende Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt:

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 09.05.2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ hat auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. §§ 20, 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Thüringer Abwasserabgabengesetz -ThürAbwAG-) i. V. m. § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) die folgende Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter beschlossen:

§ 1

Abgabeerhebung

Der Zweckverband erhebt zur Abwälzung der von ihm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit §§ 7, 8 Abs. 1. ThürAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2

Abgabebetrag

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung der Zweckverband nach § 7 i. V. m. § 6 ThürAbwAG an Stelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3

Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes, soweit dieser Einleiter im Sinne des Abwasserabgabengesetzes ist.

Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4

Abgabemaßstab

Als Grundlage für die Erhebung der Abgabe gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen. Als Grundlage für die Erhebung der Abgabe werden bei nicht vorhandener Messeinrichtung an der Eigengewinnungsanlage pauschal 29 m³/Jahr und Einwohner angesetzt. Es steht dem Abgabepflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen. Es steht dem Zweckverband frei, den Nachweis eines höheren Wasserverbrauchs zu führen. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Abgabepflichtigen und ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Abgabepflichtige auf seine Kosten zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl, die durch die zuständige Landwirtschaftsbehörde bestätigt sein muss.

Die Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind vom Zweckverband zu schätzen, wenn:

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich ist, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

§ 5

Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt pro Kubikmeter Wasser:

vom 01.01.2001 bis 31.12.2001	0,66 DM
ab 01.01.2002 bis 31.12.2006	0,34 Euro.
Ab 01.01.2007	0,23 Euro.

§ 6

Entstehen, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Abgabeschuld entsteht jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Sie endet mit Ablauf des Jahres in dem die Einleitung entfällt und dieses dem Zweckverband schriftlich mitgeteilt wird.
- (2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.
- (3) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Abgabe sind alle zwei Monate Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung jeweils zum 15. des Monats zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest. In begründeten Einzelfällen kann die Höhe der Vorauszahlungen auf Antrag geändert werden.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft.
- (2) Die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 02.02.1994 in der Fassung vom 24.10.2003 wird aufgehoben.

ausgefertigt am:

Gera, den 09.05.2008

Creter
Verbandsvorsitzender



**Impressum**

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“
Gaswerkstraße 10, 07456 Gera
E-Mail: geschaeftsstelle@zvme.de

verantwortlich: für die amtlichen Mitteilungen und die redaktionelle Gesamtverantwortung ist der Verbandsvorsitzende Klaus Peter Creter verantwortlich

Druck: Gebr. Frank GmbH & Co. KG, Gera

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2,
07545 Gera

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ verteilt.
2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera, bezogen werden.

••••• Hier endet das Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ •••••

Abwasserkanal ist kein Mülleimer

Mehr als eine Unsitte:

Essenreste, Küchenabfälle, Medikamente, Hygieneartikel und anderer Müll werden mit einem Knopfdruck auf die Klospülung mühelos entsorgt.

Was jedoch scheinbar so praktisch verschwindet, kommt auf ungeahnte Weise wieder in unseren Alltag zurück. Denn so verstopfen nicht nur Abwasserrohre, sondern Rattenpopulationen finden dadurch in der Kanalisation reichlich Nahrung. Ganz zu schweigen von den Umweltschäden durch notwendige chemische Abflussreiniger.

„Auf keinen Fall sollten irgendwelche Abfälle in der Kanalisation entsorgt werden“, fordert Jürgen Kroll, Abteilungsleiter Betrieb bei der OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH.

„Alte Medikamente werden in Apotheken entgegengenommen und Essenreste sowie Küchenabfälle gehören in die Bio-tonne. Für allen anderen Müll gibt es fachgerechte Entsorgungsmöglichkeiten.“

Übrigens verstopfen faserige Stoffe, wie Lappen und Windeln die Pumpen der Abwasserpumpwerke und verursachen so einen erhöhten Instandhaltungsaufwand und können zum Ausfall der Pumpwerke führen.

**Zweckverband
Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal**



OTWA
Ostthüringer Wasser- und Abwasser GmbH

So erreichen Sie uns:

Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“

Gaswerkstraße 10, 07546 Gera

Telefon: 0365 – 487 08 01 Fax: 0365 – 487 08 30

e-Mail: geschaeftsstelle@zvme.de

Internet: www.zvme.de

OTWA Ostthüringer Wasser und Abwasser GmbH

Gaswerkstraße 10, 07546 Gera

e-Mail: kundendienst@otwa.info

Internet: www.otwa.info

Unsere Kundensprechzeiten

Montag und Mittwoch: 9 bis 17 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Servicenummern:

Beiträge: 0365 – 4870 782, 4870 989

Gebühren: 0365 – 4870 959, 4870 963, 4870 968,

Anschlüsse: 0365 – 4870 954

Fäkalabfuhr: 0365 - 4870 823

Niederschlagswasserbeseitigung 0365 - 4870 953

Fax: 0365 – 4870 955

**Das OTWA-Notfalltelefon 0365 – 48 700
ist rund um die Uhr für Sie erreichbar**